

18. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen**Beschlussempfehlung**des Hauptausschusses
vom 12. Februar 2020zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin**Nr. 17/2019 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Zuweisung einer Teilfläche des nachfolgend genannten Grundstücks zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum 1. Januar 2020 zu:

Liegenschaft	Bezirk	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m²
Fürstenwalder Allee 356	Treptow-Köpenick	Köpenick	129	27	ca. 4.405 (Teilfläche A-B-C-D-A)

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt ferner der Herauslösung der Grundstücksteilfläche Fürstenwalder Allee 356 aus dem Treuhandvermögen der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und der Rückübertragung in das Eigentum des Landes Berlin mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu.

Die Wirksamkeit der Herauslösung o.g. Grundstücksteilfläche aus dem Treuhandvermögen der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und die Wirksamkeit der Zuweisung zum SILB stehen unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines rechtswirksamen notariellen Vertrags über die Herauslösung der genannten Grundstücksteilfläche aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt ferner der Zuweisung des nachfolgend genannten Grundstücks zum SILB zum 1. Januar 2020 zu:

Liegenschaft	Bezirk	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m²
Almazeile	Reinicken-dorf	Heiligensee	4	450	485“

Berlin, den 12. Februar 2020

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker